

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen geplant



Wohnbauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Ökologisch wertvolle Grünanlagen

<u>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum</u> Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

0000

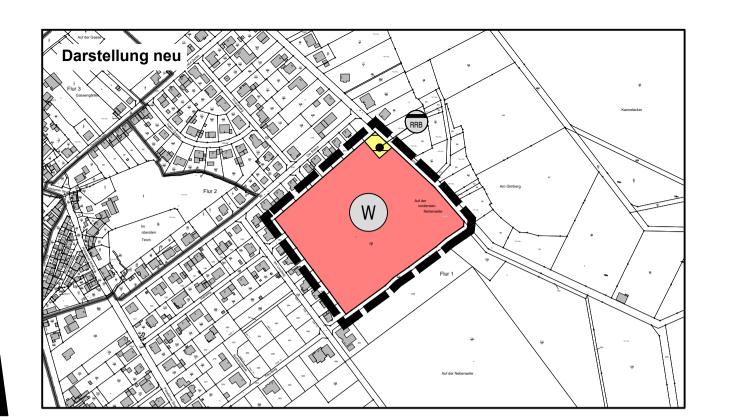
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Zweckbestimmung:



Abwasser (Regenrückhaltebecken)



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802).

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

1 Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs.4 BauGB

.1 Deutsche Telekom Technik GmbH

Im nördlichen Planbereich befinden sich teilweise hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom. Weitere Hinweise siehe Begründung.

2 Grundwasserschutz

Das Vorhaben befindet sich in der Zone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes der Gewinnungsanlage Roßdorf (WSG_ID 534-002). Die Ver- und Gebote der dazu erlassenen Schutzgebietsverordnung (StAnz. 2/1991 S.89) sind zu beachten. Weitere Hinweise siehe Begründung.

1.3 Dez. Bergaufsicht RP Gießen

Der Geltungsbereich liegt im Gebiet eines erloschenen Bergwerksfeldes, in dem das Vorkommen von Erz nachgewiesen wurde. Die Fundsteile liegt nach den hier vorhandenen Unterlagen außerhalb des Planungsbereiches. Östlich des Planungsgebietes befindet sich der Quarzsandtagebau Rauischholzhausen, der auf den Flurstücken 67 und 68 in Flur 1 der Gemarkung Rauischholzhausen erweitert werden soll. Weitere Hinweise siehe Begründung.

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am	
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom	
bis einschließlich	··
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom	··
bis einschließlich	··
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am	
Die Bekanntmachungen erfolgten im	

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ebsdorfergrund, den
Bürgermeister
Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

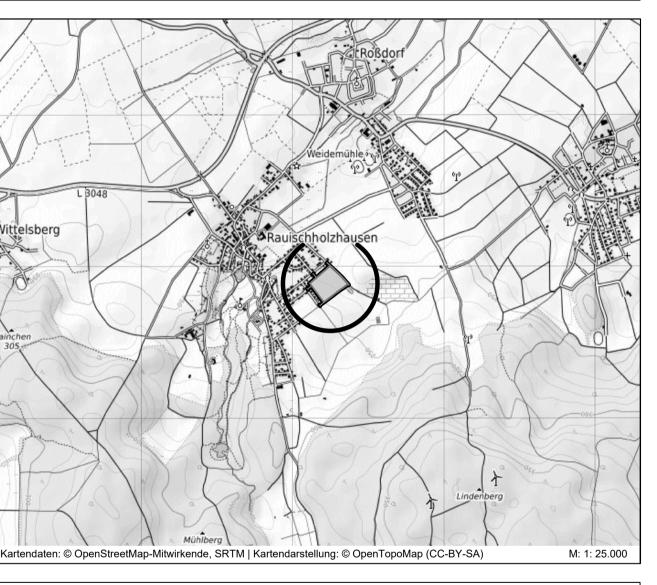
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.	
Ebsdorfergrund, den	

Bürgermeister



Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Rauischholzhausen

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Storchenblick"





Maßstab:

Projektnummer:

1:5.000

20-2405

Z:\DATA\Ebsdorfergrund-20030930\SUB00056\AutoCAD\E FNP Storchenblick.dwg